

tion: Die dem MA noch eigene „emotionelle Unmittelbarkeit“ und seine geringere Affektkontrolle erkläre solche Phänomene viel adäquater. So sei ein heulender König möglicher, aber keineswegs notwendiger Bestandteil eines wie auch immer beschaffenen Rituals ... In diesem Sinne: „Karl weint (und wühlt dazu gern in seinem weißen Bart)“ (S. 49). – Die zweite Abhandlung (S. 79–133) hat „Heilrituale im Mittelalter“ und damit einen gänzlich anderen Bereich zum Gegenstand. Mit dem ersten verbindet er sich dadurch, daß gerade auf dem heilkundlichen Sektor die Dominanz von durch nicht allzu viel Sachkunde getrüben Ritualen und religiös-magischen Scharlatanerien zu beobachten ist. Trotz allem quacksalbernden Hokuspokus: D. plädiert dafür, „die Bedeutung von rituellem Verhalten in der geistlichen und weltlichen Heilkunde des Mittelalters nur in jenem beschränkten Maß zu gewichten, das von den Aussagen der Quellen gedeckt wird“ (S. 133). G. Sch.

Claudia GARNIER, *Die Kultur der Bitte. Herrschaft und Kommunikation im mittelalterlichen Reich (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne)* Darmstadt 2008, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, VII u. 455 S., 15 Abb., ISBN 978-3-534-21956-8, EUR 79,90. – Ein beträchtliches Pensum wird in dieser Habilitationsschrift aus Münster bewältigt, deren Vf. die allgegenwärtige Verhaltensform des Bittens auf den Umgang zwischen Herrschern und Beherrschten im fränkisch-deutschen MA zuschneidet, dann aber in Kontinuität und Wandel von den Merowingern bis in die Zeit Maximilians I. verfolgt (und am Ende auch noch einen Ausblick ins 16. Jh. nicht scheut, S. 380 ff.). Der besondere Reiz des Unternehmens liegt darin, daß sowohl die an den König herangetragenen Bitten als auch dessen nicht befohlene, sondern formell erbetene Anliegen in ihrem Wechselverhältnis betrachtet werden. Demgemäß untersucht G. konkret die Bedingungen für den Zugang zum Herrscher (also das Ideal der Ansprechbarkeit), die in Urkunden wiedergegebenen Bitten der Begünstigten, vor allem aber die Bitten um Lehen (samt deren fortschreitend formalisierter und ritualisierter Gewährung) sowie die Bitten um Gnade und Verzeihung zur Beendigung von Konflikten, was tief in die Problematik von Gerechtigkeit und Milde, von regulärer Strafpraxis und hoheitlicher Prärogative hineinführt. Auf der anderen Seite zeigt sie den bittenden Herrscher als bußfertigen Sünder (seit Ludwig dem Frommen), aber auch in ostentativer Selbsterniedrigung mit bezwingender Wirkung gegenüber seinen weltlichen wie geistlichen Großen, was nach der Salierzeit kaum noch in Erscheinung trat, aber im Spät-MA in gewissem Sinne wiederauflebte im „Recht der ersten Bitte“, das sich über die Besetzung von Kirchenpfünden hinaus gelegentlich auch auf andere königliche Wünsche wie dem nach Waffenhilfe erstrecken konnte. Die hier nur angedeutete Fülle der Aspekte wird diachron in fünf Zeitabschnitten und darin nur bedingt systematisch behandelt, denn es dominiert (mit Recht) eine eher exemplarische Betrachtungsweise, die sich an ausgewählten, besonders prägnanten Quellenbefunden orientiert. In diesem Sinne kommen seitenlang so unterschiedliche Dinge wie die Unterwerfung Tassilos von Bayern (S. 44 ff.), der Gang Heinrichs IV. nach Canossa (S. 106 ff.), die – als Faktum im Zweifel gezogene – Begegnung Friedrich Barbarossas mit Heinrich dem Löwen in Chiavenna (S. 188 ff.), die Ikonographie von König Wenzels Codex der Goldenen Bulle (S. 248 ff.) oder die Auseinandersetzung Fried-